

Verfahrensvermerke:

Beschluss des Gemeinderates Altenstadt zur Aufstellung der 11. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vom 20.01.2009; es wurde in der gleichen Sitzung der vorgelegte Entwurf beraten und der Billigungsbeschluss für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Bekanntgabe des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB am 09.02.2009

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 16.02.2009 bis zum 16,03,2009 und Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.02,2009 und Termin zum 16.03.2009.

Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 24.03.2009.

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 27.03.2009 rechtskräftig geworden.

Altenstadt, den 27.03.2009 Gemeinde Altenstadt

Hadersbeck, 1. Bürgermeister



Maßstab 1: 1000 Geltungsbereich 0,47 ha

Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

Allgemeines Wohngebiet gemäss § 4 BauNVO WA

GRZ 0,26 Grundflächenzahl, hier 0,26 Geschossflächenzahl, hier 0.40 GFZ 0.40

Satteldach mit Angabe der Dachneigung, alternativ kann auch die Dachneigung gewählt werden mit SD 21°-27°

33° bis 36°, wobei dann der Kniestock maximal 1,00 m hoch sein darf.

E+D zweigeschossige Bauweise, wobei das 1. OG als Dachgeschoss auszubilden ist

Es sind nur Einzelhäuser zulässig. Bei Bauplatz Nr. 1 und 2 darf statt zwei Einzelhäusern auch ein

Doppelhaus errichtet werden.

Baugrenzen

vorgeschlagene Richtung des Hauptgebäudes (Firstrichtung) mit Angabe der Bauplatznummer für das vorgeschlagene Gebäude

Æ

Anpflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern Sicht- und Lärmschutz gemäss bestehendem Bebauungsplan

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 8 "Schwabniederhofen - Süd"

Massangabe

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

vorhandenes Gebäude

Katastergrenze mit Flurstücksnummer

Grünstreifen entlang der WM 6 mit Hinweis auf Lärmschutz gemäss bestehendem Bebauungsplan, siehe Satzung

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen...gemäß Planzeichen 15.3 der PlanzV (§ 9 Abs.1 Nr. 4 und 22 BauGB), siehe auch § 1 der Satzung zur 11. Änderung.

Hinweis:

a) Alle nicht durch die 11. Änderung betroffenen Teile des Bebauungsplanes Nr. 8 "Schwabniederhofen - Süd" behalten weiterhin einschließlich der bisher erfolgten Änderungen ihre Gültigkeit.

b) Es gelten die Abstandsflächen gemäß der Bayerischen Bauordnung.

Gemeinde Altenstadt Landkreis Weilheim-Schongau

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Schwabniederhofen - Süd" im Bereich Fl. Nr. 387 u. a.

Gerhard Abt, Stadtplans

Am Ruderatsbach 1 87616 Marktoberdorf

Tel: 08342-915601 Fax: 08342-915602

E-Mail: abtplan@t-online.de

in der Fassung vom 24.03.2009